

Niederschrift

über die Sitzung 04/2017 des

9. BEIRATES BEI DER UNTEREN NATURSCHUTZBEHÖRDE DÜSSELDORF

am 16.10.2017

Tagungsort:

Gartenamt, Kaiserswerther Str. 390, Sitzungssaal

Beginn:

16:00 Uhr

Tagesordnung:

1. **Formalien**
2. **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 26.06.2017**
3. **Befreiungen gem. § 67 Bundesnaturschutzgesetz**
 - a. Taubenhaus „Gerresheimer Landstr. 16“
 - b. Open Source Festival 14.07.2018
4. **Anhörung des Beirates**
 - a. Allgemeinverfügung „Reiten im Wald“
 - b. Errichtung eines temporären Funkmastes an „Kalkumer Schlossallee“
(*Nachträglich in die Tagesordnung aufgenommen.*)
5. **Zustimmungen des Vorsitzenden**
 - a. Änderung der Bauzeit am Streckenschieber B 10
 - b. Bauvoranfrage Änderung und Erweiterung des landwirtschaftlichen Betriebes „Koenenkampweg 90“
 - c. nachträgliche Genehmigung einer Baustellenstraße in Kaiserswerth
 - d. Aufstellung eines Schaltschranks am „Kickweg“
 - e. Instandhaltung von Leitungen „Am Broichgraben“
 - f. Mistplatte „Heltorfer Schlossallee 24“
 - g. Anglerunterstand Lichtenbroicher Baggersee
 - h. Werbeanlage Frankfurter Str.
 - i. Umbau und Nutzungsänderung „Gut zum Hof“, Ratinger Landstraße 86
 - j. Wohnraumerweiterung Am Bahnhof 17
6. **Information des Beirates**
 - a. Fällung von zwei Platanen am Tritonenbrunnen „Königsallee“
 - b. Bericht über Kreisgespräch zu NATURA-2000
7. **Verschiedenes** (*Nachträglich in die Tagesordnung aufgenommen.*)
 - a. Anfrage des NABU – Baumfällung am „Metropavillon“
 - b. Bericht über die Errichtung einer Aussichtsplattform am Elbsee

Anwesenheit

Mitglieder und stimmberechtigte Vertreter

Peter Schulenberg	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)
Lika Weingarten	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)
Günther Steinert	Naturschutzbund Deutschland (NABU)
Olaf Diestelhorst	Naturschutzbund Deutschland (NABU)
Wolfgang Fröhlich	Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW (LNU)
Ursula Lösch	Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW (LNU)
Werner Schumann	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW)
Karl Radmacher	Rheinischer Landwirtschaftsverband
Dr. Eberhard Piest	Waldbauernverband NRW
Gerd Spiecker	Landesjagdverband NRW, Vorsitzender
Frank Kleinwächter	Landesfischereiverband NRW
Walter Kapp	LandesSportBund NRW
Ingo Dolle	Imkerverband Rheinland

Stellvertreter

Joachim von Holtum	Rheinischer Landwirtschaftsverband
--------------------	------------------------------------

Verwaltung

Doris Törkel	Garten-, Friedhofs, und Forstamt, 68/0
Norbert Richarz	Garten-, Friedhofs, und Forstamt, 68/2
Tobias Krause	Garten-, Friedhofs, und Forstamt, 68/21
Lutz Nöthen	Garten-, Friedhofs, und Forstamt, 68/21
Jörn Luther	Garten-, Friedhofs, und Forstamt, 68/21
Karen Golißa	Garten-, Friedhofs, und Forstamt, 68/21
Bea Scheuermann	Garten-, Friedhofs, und Forstamt, 68/21
Paul Schmitz	Garten-, Friedhofs, und Forstamt, 68/5

Gäste

./.

1. Formalien

Herr Spiecker begrüßt die Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Beirates fest.

Die Punkte 4.b), 7.a) und 7.b) werden nachträglich in die Tagesordnung aufgenommen.

2. Genehmigung der Niederschrift

a.) über die Sitzung 03/2017 am 26.06.2017

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

3. Befreiungen gem. § 67 Bundesnaturschutzgesetz

a). Taubenhaus „Gerresheimer Landstr. 16“

Herr Nöthen führt in das Thema ein und erläutert, dass die bisher nicht genehmigten Taubenhäuser durch einen einzelnen Aufbau auf der vorhandenen Garage ersetzt werden sollen. Das Taubenhaus ist an die Taubenhaltung gebunden. Sofern diese aufgegeben wird, ist das Gebäude zurückzubauen.

Der Beirat fragt, aufgrund welcher baurechtlichen Einschätzung eine Befreiung ausgesprochen werden kann, da ja der Landschaftsplan dies nicht als Ausnahmetatbestand enthält. Herr Nöthen erläutert, dass sich die baurechtliche Einschätzung auf ein Vorhaben bezieht, welches nur im Außenraum errichtet werden kann und daher privilegiert ist. Die Beurteilung erfolgt nach § 35 (1) Abs. 4 BauGB.

Der Beirat beschließt einstimmig, der Erteilung der Befreiung nicht zu widersprechen.

b). Open Source Festival 14.07.2018

Das „Open Source Festival“ auf dem Gelände der Galopprennbahn soll wie in den Vorjahren mit einer Besucherzahl von ca. 7.000 und im üblichen Rahmen stattfinden.

Der Veranstalter plant während der Aufbauphase einen „Open Source Festival Kongress“ mit ca. 500 Personen durchzuführen. Der Kongress ist Bestandteil des Festivals und keine eigene Veranstaltung. Das gesamte Festivalgelände wird hierfür zum „Kongress-Zentrum“. So werden u.a. Keynotes in die Tribüne verlegt, Workshops auf der Haupttribüne, Talks in die Künstlergarderobe und Diskussionsrunden auf der Wiese stattfinden.

Die im Gutachten von 1997 geforderte Höchstgrenze von 30 Veranstaltungstagen auf dem Rennbahngelände wird durch die Veranstaltung nicht überschritten. Die Veranstaltung liegt im zulässigen Rahmen.

Der Beirat äußert, dass der Kongress innerhalb des Festivals stattfinden muss und nicht als zusätzlicher Festivaltag genutzt werden kann. Die Teilnehmerzahl sollte auf 500 begrenzt werden.

Der Beirat beschließt einstimmig, der Erteilung der Befreiung nicht zu widersprechen.

4. Anhörung des Beirates

a). Allgemeinverfügung „Reiten im Wald“

Am 25.11.2016 ist das neue Landesnaturschutzgesetz NRW (LNatSchG) in Kraft getreten. Das bisherige Landschaftsgesetz NRW wurde mit dieser Novellierung abgelöst.

Im LNatSchG werden mit einer Änderung im § 58 die Reitmöglichkeiten im Wald deutlich ausgedehnt. Bisher ist das Reiten im Wald nur auf den als Reitweg gekennzeichneten privaten Straßen und Wegen erlaubt. Im Stadtwald steht hierfür ein eigenes Reitwegenetz zur Verfügung.

Ab 01.01.2018 tritt eine neue Regelung in Kraft, wonach es künftig erlaubt sein wird, im Wald über den Gemeindegebrauch an öffentlichen Verkehrsflächen hinaus zum Zwecke der Erholung, zusätzlich auf allen übrigen privaten Straßen und Fahrwegen zu reiten.

Der Gesetzgeber hat mit § 58 (4) die Möglichkeit eröffnet, durch den Erlass einer Allgemeinverfügung das Reiten in Waldflächen, die in besonderem Maße für Erholungszwecke genutzt werden, auf die gekennzeichneten Reitwege zu beschränken. Für den Düsseldorfer Wald würde dies bedeuten, dass der Status Quo erhalten bleibt, da bereits ein umfangreiches und im guten Zustand befindliches Reitwegenetz existiert. Daher ist auf dieser Grundlage für den Wald im Stadtgebiet Düsseldorf der Erlass einer Allgemeinverfügung vorgesehen.

Herr Dr. Piest hebt ausdrücklich die Vorgehensweise und den kommunikativen Austausch der Stadt Düsseldorf hervor. Das Angebot, eine wichtige Kommunikationsplattform aufzubauen befürwortet er.

Herr Radmacher unterstützt den Entwurf der Allgemeinverfügung als guten Kompromiss für Reiter und Landwirt.

Der Beirat nimmt das Vorhaben zustimmend zur Kenntnis.

b). Errichtung eines temporären Funkmastes an der „Kalkumer Schlossallee“ *(Nachträglich in die Tagesordnung aufgenommen.)*

Zur Abdeckung von Funknetzlücken im Bereich der B8n und der Ortslage Kalkum ist vorgesehen, einen 22 m hohen Funkmast im Kreuzungsbereich B8n/Kalkumer Schlossallee zu errichten. Das Vorhaben ist mit einem Holzmast zunächst temporär für 2 Jahre vorgesehen. Im Nachgang ist ein Folgebaugesuch für eine dauerhafte Lösung geplant.

Der Beirat regt an, den Mast innerhalb der Abfahrt der B8n zu positionieren, damit dieser nicht singulär in der Landschaft steht. Herr Nöthen nimmt die Anregung auf und wird diesen Sachverhalt mit dem Vorhabenträger prüfen.

Der Mast sollte auch für andere Betreiber geöffnet werden können, um weitere Maststandorte in der freien Landschaft zu bündeln.

Der Beirat nimmt das Vorhaben zustimmend zur Kenntnis.

5. Zustimmung des Vorsitzenden

a). Änderung der Bauzeit am Streckenschieber B 10

Der Bau des Streckenschiebers B 10 im Eller Forst soll früher begonnen werden. Dazu wur-

de die Herstellung der Baugrube, welche mit einer Grundwasserabsenkung verbunden ist auf Anfang September vorverlegt. Ursprünglich sollte ca. Anfang November begonnen werden. Voraussetzung für den früheren Beginn ist, dass die Bäume aufgrund der Absenkung keinen Schaden nehmen. Um das zu vermeiden, soll bei anhaltender Trockenperiode das geförderte Wasser im Wald verrieseln, und somit der Örtlichkeit wieder zugeführt werden.

b). Bauvoranfrage Änderung und Erweiterung des landwirtschaftlichen Betriebes „Koenenkampweg 90“

Östlich des vorhandenen Betriebes am Koenenkampweg 90 soll eine neue Halle für landwirtschaftliche Geräte errichtet werden. Aufgrund der eingeschränkten Örtlichkeit kann die Halle nur an dieser Stelle entstehen. Als Ausgleich wird die Halle mit einer freiwachsenden Heckenpflanzung eingegrünt und eine vorhandene Streuobstwiese ergänzt.

c). Nachträgliche Genehmigung einer Baustellenstraße in Kaiserswerth

Für die Erschließung eines Gebäudes an der Fliedner Straße in Kaiserswerth musste eine Baustrasse durch den rückwärtigen Garten angelegt werden. Dies wurde notwendig, da die Baustelle nicht über die Fliedner Straße und eine enge Torsituation erschlossen werden konnte. Die Baustrasse ist temporär angelegt. Da jedoch Gehölz und Strauchstrukturen entfernt worden sind und die Straße eine Verdichtung der Örtlichkeit bedingt, soll neben dem vollständigen Rückbau als Kompensation eine verwilderte Streuobstwiese auf gleichem Grundstück wiederhergestellt und dauerhaft gepflegt werden.

d). Aufstellung eines Schaltschranks am „Kickweg“

Im Bereich eines Wendekreises am Ende des Kickwegs soll ein Schaltschrank zur Überwachung der Messtechnik der Stadtwerke Düsseldorf aufgestellt werden. Durch die Maßnahme werden keine Gehölze oder ökologisch wertvolle Flächen in Anspruch genommen.

e). Instandhaltung von Leitungen „Am Broichgraben“

Innerhalb des Wegebaukörpers sollen „Am Broichgraben“ vorhandene Leitungen instandgesetzt werden. Die Maßnahme erfolgt ohne Beanspruchung von Bäumen und ausschließlich in den befestigten Flächen.

f). Mistplatte „Heltorfer Schlossallee 24“

Die bisherige Mistlagerung liegt unter einer Remise. Die lichte Höhe reicht hier für Fahrzeuge nicht aus. Die Außenwand des angrenzenden Gebäudes leidet unter der Mistlagerung. Der neue Standort muss hofnah liegen und soll vom denkmalgeschützten Haupthaus nicht einsehbar sein. Am geplanten Standort stehen überwiegend nur vergreiste Nadelbäume einer ehemaligen Gartenanlage. Der Eingriff wird kompensiert durch Umwandlung von Acker in Extensivgrünland bei Schloss Heltorf.

g). Anglerunterstand Lichtenbroicher Baggersee

Am Lichtenbroicher Baggersee soll ein vorhandener Anglerunterstand überdacht werden. Die Maßnahme hat nur geringe Auswirkungen auf Natur und Landschaft und beinhaltet nur geringfügige Mehrversiegelungen am vorhandenen Platz.

h). Werbeanlage Frankfurter Str.

Im Bereich des Straßenbegleitgrüns soll Stadt ein- und auswärts eine Werbeanlage errichtet werden. Die Anlage steht im Straßenbankett auf Flächen, die bereits intensiv beansprucht werden. Infolge des Fundamentes kommt es zu einer geringfügigen Versiegelung.

i). Umbau und Nutzungsänderung „Gut zum Hof“, Ratinger Landstraße 86

Das Vorhaben zur Nutzungsänderung des „Gut zum Hof“ ist bereits im Jahr 2015 mit einer Bauvoranfrage positiv im Naturschutzbeirat beschieden worden. Mit dem vorgelegten Bauantrag erfolgten gegenüber der Bauvoranfrage nur geringfügige Änderungen, die sich vor allem auf die Detailplanung der Außenanlagen beziehen. Die Veränderungen sind aber ausschließlich auf den Gebäudekörper begrenzt.

j). Wohnraumerweiterung Am Bahnhof 17

Im Zuge der Dachstuhlerneuerung des bestandsgeschützten Wohnhauses wurde der Dremmel erhöht, um im Dachgeschoss Kinderzimmer und Schlafzimmer unterzubringen. Die Wohnfläche wurde damit vergrößert. Das Vorhaben ist gemäß § 35 Abs. 4 Ziffer 5 BauGB teilprivilegiert.

6. Information des Beirates

a). Fällung von zwei Platanen am Tritonenbrunnen „Königsallee“

Der Tritonenbrunnen und die den Kö-Graben begleitende Allee aus 92 Platanen ist Bestandteil des Denkmals „Königsallee mit Corneliusplatz und Graf-Adolf-Platz“. Der Tritonenbrunnen ist 1898-1902 entstanden und damit älter als die heutigen Alleebäume. Vor den heutigen Alleebäumen bestand die Allee bereits, jedoch aus anderen Baumarten. Die Allee unterliegt zugleich dem gesetzlichen Alleenschutz des § 41 Landesnaturschutzgesetz.

Der der Theodor-Körner-Straße zugewandte Tritonenbrunnen weist beidseits eine Balustrade parallel zur Königsallee auf. Die auf beiden Seiten jeweils neben der Balustrade stehende Platane weist Schiefstände auf und gefährdet die Balustrade. Die beiden Platanen sollen entfernt werden um weitere Beschädigungen zu vermeiden. Dazu soll der dauerhafte Erhalt des Brunnen als Gesamteinheit eine Sanierung der nicht mehr verkehrssicheren Balustraden und deren Mauern ermöglichen. Das öffentliche Interesse des Denkmalschutzes überwiegt das Interesse des Alleenschutzes an der Erhaltung von 2 Bäumen einer im Übrigen erhaltenen Allee.

Der Beirat fragt, warum kein neuer Baum in ausreichendem Abstand zum sanierten Brunnen gepflanzt wird. Man könne doch die neu gepflanzten Bäume auf dem Corneliusplatz aufgreifen. Die Verwaltung antwortet, dass der Brunnen eine städtebauliche Zäsur zwischen der Königsallee und dem neu gestalteten Corneliusplatz darstellt. Daher würde man diese Zäsur durch eine Neupflanzung nicht mehr klar ablesen können.

b). Bericht über Kreisgespräch zu NATURA-2000

Herr Krause berichtet, das Kreisgespräch zur Umsetzung der FFH – Richtlinie für die Landeshauptstadt Düsseldorf und den Kreis Mettmann habe am 27.10.2016 stattgefunden. Be-

eteiligt waren das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen, die Bezirksregierung Düsseldorf, der Landesbetrieb Wald und Holz, der Kreis Mettmann und die Stadt Düsseldorf sowie die Biologische Station Haus Bürgel. Die Basis bildet der FFH-Bericht 2013, dessen Ziel es ist, alle Lebensraumtypen und Arten in ungünstigen oder schlechten Erhaltungszustand um eine Stufe zu verbessern. In NRW ist die Sicherung der FFH-Gebiete als Naturschutzgebiete bereits erfolgt. Andere Bundesländer müssen da noch nacharbeiten und daher ist es auch zu Vertragsverletzungsverfahren der BRD bei der Kommission gekommen. In Düsseldorf kommen als Lebensraumtypen in ungünstigem oder schlechten Erhaltungszustand die Flachlandmähwiesen (Urdenbacher Kämpfe, Deich Flehe, Himmelgeist, Stockum und Lohausen: weitestgehend gesichert) der Stieleichen-Hainbuchenwald (Überanger Mark) und die Weichholz- und Hartholzauwälder (Urdenbacher Kämpfe: Altrheinprojekt) vor. Hervorgehoben wird hier das Konzept der ökologischen Aufwertung der Forstflächen in der Heltorfer Mark. Durch die Maßnahmen, die als Ökokonto festgeschrieben sind und dadurch auch umgesetzt werden, wird ein wichtiger Beitrag eines Privatwaldbesitzers zur Erhaltung und Verbesserung des Stieleichen-Hainbuchenwaldes geleistet. Entsprechend relevante Tierarten kommen in der Regel nicht in NSG vor. Dies sind die Asiatische Keiljungfer (10 % der landesweiten Vorkommen), der Hirschkäfer (stabile Populationen im Düsseldorfer Osten), die Kreuzkröte (regelmäßige Pflegemaßnahmen erforderlich), die Zauneidechse (mehrere Vorkommen). Dazu kommen Vogelarten mit besonderer Verantwortung in unserem Raum. Dies sind der Graureiher (4% des Landesbestandes), der Wiesenpieper, die Mehlschwalbe (geht landesweit zurück, in Düsseldorf stabil), der Steinkauz (Bestände schwanken stark), die Feldlerche (nur im Düsseldorfer Norden stabil), der Pirol (Bestand in der Urdenbacher Kämpfe stabil) sowie die Nachtigall (leichte Zunahme in den letzten Jahren).

7. Verschiedenes (Nachträglich in die Tagesordnung aufgenommen.)

a). Anfrage des NABU – Baumfällung am „Metropavillon“

Zu der Anfrage des NABU wird erläuternd ausgeführt, dass es sich bei dem Pavillon der Metro AG auf dem Grünstreifen der Reuterkaserne um ein temporäres Bauwerk mit einer geringen Aufstelldauer handelt. Nach dem Rückbau des Pavillons wird der Boden aufgelockert und anschließend die Rasenfläche wieder hergestellt werden. Die vier gefälltten Bäume werden durch neue Bäume der gleichen Sorte und Stärke ersetzt. Zusätzlich werden noch drei weitere Bäume ergänzt werden.

b). Bericht über die Errichtung eines Aussichtsplattform am Elbsee

Die Aussichtsplattform am nordwestlichen Ufer des Elbsees befindet sich zurzeit in der Realisierung. Der Beirat wurde über die laufenden Arbeiten informiert.

Termin für die nächste Sitzung

Die nächste Sitzung wird für den 11.12.2017, 16.00 Uhr im Garten- Friedhofs- und Forstamt

angesetzt.

Ende der Sitzung: 17:45 Uhr

Spiecker
Vorsitzender

Törkel
Garten- Friedhofs- und Forstamt

Luther
Protokollführer

Anlagen zur Niederschrift über die Sitzung 02/2017 am 25.04.2017